

## Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 16. Januar 2017

### 2. Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2017

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017			
Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 16. Januar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:			
§ 1			
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit			
1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		32.594.304 €
	davon im Verwaltungshaushalt		
	a) von der Stadt Zell am Harmersbach	21.870.000 €	
	b) von der Verwaltungsgemeinschaft Zell a.H.	934.733 €	
	davon im Vermögenshaushalt		
	a) von der Stadt Zell am Harmersbach	9.056.000 €	
	b) von der Verwaltungsgemeinschaft Zell a.H.	733.571 €	
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)		1.527.000 €
	davon		
	a) von der Stadt Zell am Harmersbach	1.000.000 €	
	b) von der Verwaltungsgemeinschaft Zell a.H.	527.000 €	
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von		400.000 €
	a) von der Stadt Zell am Harmersbach	400.000 €	
	b) von der Verwaltungsgemeinschaft Zell a.H.	€	
§ 2			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.			1.500.000 €
§ 3			
Die Steuersätze werden festgesetzt:			
1.	für die Grundsteuer		
	a) f.d. land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	
	b) f.d. Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.	
	der Steuermessbeträge		
2.	für die Gewerbesteuer auf	350 v.H.	
	der Steuermessbeträge		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorstehende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Zell am Harmersbach und dem Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft für das Jahr 2017 sowie den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2017.

### **3. Sanierung L94**

#### **Abbruch von zwei Wohngebäuden, Hauptstr. 121 und 123, Unterharmersbach - Auftragsvergabe Abbrucharbeiten**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma MSE-Stöhr-Echtle, Gengenbach den Auftrag über brutto 92.824,76 Euro erteilen.

### **4. Anschlussunterbringung in städtischen Wohnungen**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **5. Prüfung der Bauausgaben im Zeitraum von 2011 – 2015**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO zur Kenntnis.

### **6. Antrag der SPD-Fraktion auf Anbringung einer Kommentierung an die Straßenschilder der Hindenburgstraße**

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt mehrheitlich, mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen den Antrag der SPD-Fraktion den Straßennamen „Hindenburgstraße“ auf seine Herkunft zu kommentieren. Zusammen mit dem Historischen Verein soll eine Formulierung ausgearbeitet werden.

### **7. Entscheidung über die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Sachverhalt erläuterten Spenden und sonstigen Zuwendungen zu.